

Christlicher Friedensdienst CFD
Fonds für Entwicklung und Partnerschaft in Afrika FEPA

Original-Kopie

BUNDESKANZLEI	
25. JUNI 1970 SA	
X	EPD <i>Mün. bet. re</i>
	EDI
	JPD
	BMD
	FZD
	EVD
	VED
	BK
Empfang bestätigt:	

An den
Schweizer Bundesrat
Bundeshaus

3003 B e r n

Bern und Ebikon, den 23. Juni 1970

Betrifft: Besuch von Ministerpräsident Vorster und schweizerische Beteiligung am Projekt von Cabora Bassa

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,
Sehr geehrte Herren Bundesräte,

Während der vergangenen Woche hat sich Herr Vorster, der Ministerpräsident des südafrikanischen Apartheid-Staates, in der Schweiz aufgehalten. Presse und Radio haben darüber berichtet.

Nach Angaben aus dem Bundeshaus war der Besuch von Herrn Vorster ausschliesslich privater Natur. Was soll jedoch die schweizerische Bevölkerung vom Charakter dieser Besuchsreise halten, nachdem bekannt geworden ist, dass

- Herr Vorster in Genf an der Konferenz der südafrikanischen Botschafter teilgenommen hat,
- Herr Vorster in Genf eine Pressekonferenz abgehalten hat und
- Herr Vorsters Besuch zeitlich zusammenfiel mit dem Aufenthalt zweier Minister seiner Regierung, die zu offiziellen Gesprächen mit verschiedensten Stellen in der Schweiz empfangen wurden?

Nach den Vorkommnissen der vergangenen Woche haben wir gute Gründe zur Annahme, dass der Besuch Vorsters in der Schweiz die Verlängerung und Krönung seiner offiziellen Tournee darstellt, die ihn von Lissabon über Madrid und Paris nach Genf und Zürich geführt hat. Das Fehlen von Bern in dieser Aufzählung täuscht nicht über die wahren Absichten des Besuchers aus Pretoria.

Auf der Höhe der Ungarnkrise 1956 hat der Bundesrat mit aller wünschbaren Deutlichkeit erklärt, dass schweizerische Neutralität nie Gesinnungsneutralität bedeuten könne. Der Bundesrat hat seither dieser Auffassung bei verschiedenen Gelegenheiten Nachdruck verschafft. Besonders deutlich vor zwei Jahren durch das Votum seiner Vertreter an der Menschenrechtskonferenz in Teheran. Die Stellungnahme in der Rhodesienfrage werten wir ebenfalls in dieser Richtung. Was auch den Bundesrat

zu seinem Entscheid im März dieses Jahres bewogen hat, die Schliessung des schweizerischen Konsulates in Rhodesien dokumentierte die öffentliche Verurteilung eines Regimes, das sich, mit Einführung der neuen Verfassung, ganz der Apartheid verschrieben hat.

Wir sind dem Bundesrat dankbar für seine Stellungnahme in der Rhodesienfrage. Sie bedeutet für die Organisationen, die sich weiterhin für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Schwarz und Weiss in Rhodesien einsetzen, eine Rückenstärkung.

Wir anerkennen ebenfalls dankbar die Haltung des Bundesrates bei der Entgegennahme des Postulates Ziegler (über die Instruktionen an Schweizer Vertreter betreffend die Apartheid) zu Beginn der Junisession. Die Verwerfung dieses Postulates durch den Nationalrat hat sich faktisch als eine förmliche Einladung für Herrn Vorster erwiesen. Herr Vorster hat sich denn auch nicht gescheut, die Schweiz zu seinem Podium für eine Lobrede auf die Apartheid zu machen.

Wir protestieren gegen diese Ungehörigkeit. Es ist bitterer Hohn, dass sie begangen wurde ausgerechnet durch Herrn Vorster, der als entschiedener Parteigänger des nationalsozialistischen Rassenkultes und als ehemaliger Justizminister Südafrikas die Apartheid-Gesetzgebung vorantrieb und auf brutalste Weise gehandhabt hat.

Wir erwarten vom Bundesrat eine Stellungnahme zum Besuch von Herrn Vorster und zu seinen Aeusserungen über die Apartheid.

Diese Stellungnahme erscheint uns umso notwendiger, als der Besuch des Apartheid-Apostels in Europa zeitlich nahe mit der Abstimmung über die Fremdarbeiterfrage in der Schweiz fällt. In der Westschweizerpresse ist auf die Tatsache der unbewältigten Fremdenfrage in der Schweiz und auf das gleichzeitig vorhandene Interesse der Schweizer an der Apartheid in Südafrika hingewiesen worden.

Es ist anzunehmen, dass Herr Vorster in der Schweiz mit seiner Erklärung über die Apartheid viele offene Ohren gefunden hat. Die Abstimmungspropaganda zur Ueberfremdungsinitiative hat gezeigt, wie nahe die Argumentation vieler Schweizer dem Apartheid-Denken ist. Dies gilt sowohl für das Schwarzenbachsche Rezept der Wirtschaftsförderung durch Saisonarbeiter als auch für den selbstverständlichen Anspruch vieler Schweizer auf sozial höherstehende Arbeit, der voraussetzt, dass andere, Fremdarbeiter, die sozial niedrigere Arbeit zu übernehmen haben. In beiden Fällen werden wirtschaftliche Momente in den Vordergrund geschoben; das grundlegende Problem des menschlichen Zusammenlebens wird ignoriert. Der Rassenstaat postuliert die Unmöglichkeit des Zusammenlebens mit dem Fremdartigen und bietet als Lösung die Apartheid an. Der Staat, der sich den Menschenrechten verpflichtet fühlt, kümmert sich in erster Linie um die zwischenmenschlichen Aspekte und sucht nach Lösungen für die Probleme des Zusammenlebens.

In diesem Sinn interpretieren wir auch das direkte Eingreifen des Bundesrates in die Abstimmungskampagne. Er hat dabei vor allem diese menschlichen Fragen berührt. In seiner Erklärung unmittelbar nach der Abstimmung hat der Bundesrat den Schwerpunkt der anzufassenden Aufgaben wiederum in gleicher Weise gesetzt.

Um eine zweite Erklärung bitten wir den Bundesrat: die Brown Boveri & Cie AG in Baden hat der Presse am 11. Juni mitgeteilt, dass sich der Bundesrat zur Frage der schweizerischen Beteiligung am Grossprojekt Cabora Bassa in Mozambique äussern werde.

Der Bundesrat hat, getreu seinem Einstehen für Unabhängigkeit und Selbstbestimmung, den Entkolonisierungsprozess des vergangenen Jahrzehnts in Afrika begrüsst. Es kann daher nicht im Sinne schweizerischer Aussenbeziehungen liegen, dass wir eine Politik unterstützen, welche auf Koassolidierung der kolonialen Vorherrschaft abzielt. Genau diese Absicht liegt jedoch unseres Erachtens dem portugiesischen Kolonialsystem zugrunde: Siedlungskolonien als Ventil für den wachsenden Bevölkerungsdruck in der Metropole. Cabora Bassa ist die eindrückliche Illustration dieser Politik. Es ist zugleich das Kernstück einer gigantischen Bastion weisser Vorherrschaft, die den ganzen südlichen Teil Afrikas mit der Südafrikanischen Union, Südwestafrika, Rhodesien und den portugiesischen Kolonien zu umschliessen und zementieren droht. Hauptstützen dieser Bastion weisser Vorherrschaft sind nicht nur der südafrikanische Apartheid-Staat, sondern ebensosehr privatwirtschaftliche Interessengruppen. Schweizerische Grossfirmen und Banken gehören mit zu ihren Exponenten. Wir protestieren gegen diese geplanten Beteiligungen.

In der OECD-Statistik über die Transfers der Industrieländer an die Entwicklungsländer werden die Leistungen Portugals an seine sogenannten überseeischen Provinzen meistens ausgeklammert. Leistungen schweizerischer Grossfirmen und Banken an Cabora Bassa werden jedoch in den schweizerischen Statistiken automatisch als Entwicklungshilfe erscheinen. Obendrein ist anzunehmen, dass die betreffenden Firmen von der Investitions- und Exportrisikogarantie Gebrauch machen werden. Derartige "Entwicklungshilfe" würde die bisher verfolgte schweizerische Entwicklungspolitik aufs Schwerste kompromittieren.

Wir sind überzeugt, dass eine wachsende Zahl von Schweizern eine Entwicklungspolitik entschieden ablehnt, die sich in erster Linie als Wahrung schweizerischer wirtschaftlicher Interessen versteht. - Der Zufall will es, dass die diesjährige Konferenz der Technischen Zusammenarbeit, zu der der Delegierte des Bundesrates eingeladen hat, in den nächsten Tagen stattfindet. Diese Konferenz dient unter anderem auch einem Tour d'horizon schweizerischer Entwicklungspolitik. Wir fordern den Bundesrat auf, bei dieser Gelegenheit Stellung zu nehmen zu den geplanten schweizerischen Beteiligungen in den portugiesischen Kolonien.

Herr Vorster hat in Genf erklärt, dass Südafrika bei weitem nicht so isoliert sei, wie das seine Gegner wahrhaben wollten. Es geht weniger um den Grad der Isolierung von Südafrika als um den Inhalt der schweizerischen Neutralitätspolitik und der wirtschaftlichen Aussenbeziehungen. Beide bedürfen, nach den Vorfällen der letzten Woche, dringlich einer Klärung.

In diesem Sinne gelangen wir an Sie, sehr geehrter Herr Bundespräsi-

Seite 4 des Briefes an den Schweizer Bundesrat, Bundeshaus, 3003 Bern

dent, sehr geehrte Herren Bundesräte, mit der Bitte, diese Klärung herbeizuführen und ihr den grösstmöglichen Nachdruck zu verleihen.

Mit hochachtungsvollen Grüssen

Hedwig Meyer-Schneeberger

Hedwig Meyer-Schneeberger